

Hygienekonzept ABZ Kerpen

Hygieneplan

für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung im
Ausbildungszentrum Kerpen während der Corona-Pandemie

Verfasser: Herr Dipl. Ing. Ulrich Goos
Prokurist/Leiter Ausbildungszentrum Kerpen

Stand: 02.11.2020

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Maske erhalten: Ja Nein

Datum/Unterschrift: _____

Ergänzung zum Hygienekonzept vom 08.05.2020

Für alle überdachten Flächen des Ausbildungszentrums gilt für alle Personen eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung).

Stand: 15.10.2020

Kontakt von maximal zehn Personen aus maximal zwei Haushalten erlaubt.

Stand: 02.11.2020

Vorwort

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um den Betrieb des Ausbildungszentrums Kerpen auch während der Corona-Pandemie sicher stellen zu können. Sowohl für die Mitarbeiter als auch die Lehrgangsteilnehmer soll dieses Konzept einen sicheren Ablauf gewährleisten. Dieses Konzept ist von allen Beteiligten strikt zu befolgen. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber ist dieses Konzept möglichst simpel gehalten.

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen das Team des Ausbildungszentrums Kerpen unter den gewohnten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Allgemein:

Auf dem gesamten Grundstück des Ausbildungszentrums (ABZ) und im Gesamtgebäude gilt für alle Personen - für den Fall, dass ein Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist - eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung). Die Lehrgangsteilnehmer und Referenten haben eigene Masken mitzubringen und zu tragen. Für die Mitarbeiter stellt das Berufsförderungswerk der Bauindustrie (BFW) entsprechende Ausrüstung.

Die Mitarbeiter des ABZ arbeiten nur in Ihren Teams. Kontakt untereinander (z.B. zwischen Team Küche und Team Verwaltung) ist auf das Nötigste zu beschränken. Es sollte soweit wie möglich auf interne Telefonate, Mails usw. zurückgegriffen werden.

Im gesamten Gebäude werden Hinweisschilder mit entsprechenden Hygieneanweisungen ausgehängen.

Besuch von externen Personen im gesamten Standort (Gebäude und Grundstück) ist streng verboten. Besuchsfragen sind vorab an die Leitung zu richten. Der Zutritt auf das Gelände wird von einem Hygienewart kontrolliert.

Für die Hygiene werden (wie bisher auch) Seifen, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsintervalle werden erhöht und gemäß anliegendem Reinigungs- und Desinfektionsplan durchgeführt.

Arbeitsmittel und Werkzeuge und PSA werden personenbezogen ausgegeben und verwendet und verbleiben während des gesamten Lehrgangs am jeweiligen Arbeitsplatz.

Das Aufhalten in den Fluren ist nicht erlaubt. Dem ausgeschilderten Wegekonzept (siehe Anlage) ist Folge zu leisten.

Ausbilder:

In den Umkleiden für die Ausbilder dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die Ausbilder unterweisen die Azubis ihrer Gruppe und überwachen die Einhaltung der Regeln.

In den Ausbildungshallen darf der Schlüssel von 1 Lehrgangsteilnehmer pro 10 Quadratmeter Grundfläche nicht überschritten werden. Der Lehrgangsteilnehmer darf die Mund-Nase-Bedeckung an seinem Arbeitsplatz/Werkstück abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern während der Arbeiten eingehalten werden kann.

Lehrgangsteilnehmer haben sich morgens direkt in die jeweilige Ausbildungshalle über die ausgewiesenen Zugänge zu begeben (gemäß Zeitplan und Beschilderung).

Zur Mensa begeben sich die Gruppen unter Nutzung der Mund-Nase-Bedeckung über den ausgeschilderten Weg.

Lehrgangsteilnehmer:

In den Meisterbüros darf sich nur der zuständige Ausbilder aufhalten. Azubis/Lehrgangsteilnehmer dürfen die Meisterbüros nicht betreten.

Die Ausbilder unterweisen die Azubis ihrer Gruppe und überwachen die Einhaltung der Regeln.

In den Ausbildungshallen darf der Schlüssel von 1 Lehrgangsteilnehmer pro 10 Quadratmeter Grundfläche nicht überschritten werden. Der Lehrgangsteilnehmer darf die Mund-Nase-Bedeckung an seinem Arbeitsplatz/Werkstück abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen Teilnehmern während der Arbeiten eingehalten werden kann.

Lehrgangsteilnehmer haben sich morgens direkt in die jeweilige Ausbildungshalle über die ausgewiesenen Zugänge zu begeben (gemäß Beschilderung).

Zur Mensa begeben sich die Gruppen unter Nutzung der Mund-Nase-Bedeckung über ausgeschilderten Weg.

Umkleiden und WC-Anlagen für Lehrgangsteilnehmer:

Die Teilnehmer sollen, wo immer es möglich ist, bereits in Arbeitskleidung/PSA an- und abreißen. Es werden pro Gewerk feste „Umkleideteams“ von maximal 4 Personen gebildet. Die gleichzeitige Nutzung der Umkleideräume und WC-Anlagen ist nur diesen maximal 4 Teammitgliedern gestattet. Die Teams werden durch den Ausbilder festgelegt. Arbeitsschuhe können auch am Werkzeugspind in der Werkshalle gewechselt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Küche/Mensa:

Jedes Gewerk (Ausbildungsberuf) hat 15 Minuten Zeit zum Essen. Hierzu werden die Essenszeiten gemäß dem aushängenden Plan festgelegt.

Alle Verpflegungsteilnehmer haben die im 2m-Abstand aufgestellten Stühle zu benutzen. Das Wechseln an einen anderen Tisch ist untersagt. Für die Ausbilder, Mitarbeiter und Referenten stehen jeweils 10 Sitzplätze in der letzten Tischreihe im Speisesaal zur Verfügung. **Zu den folgenden Mahlzeiten dürfen sich höchstens 50 Personen gleichzeitig in der Mensa aufhalten.**

Erstes Frühstück (nur für Internatsgäste):	07:00 – 07:30 Uhr
Zweites Frühstück:	08:40 – 09:20 Uhr
Mittag:	12:00 – 13:00 Uhr
Abendessen 1 (nur für Internatsgäste):	18:00 – 18:30 Uhr
Abendessen 2 (nur für Internatsgäste):	18:30 – 19:00 Uhr

Die Gruppen (bestehend aus Ausbilder und Lehrgangsteilnehmern) gehen geschlossen zum Essen und geschlossen nach dem Essen in die jeweilige Werkshalle zurück. Entsprechender

Abstand ist einzuhalten. Sobald eine Gruppe die Mensa verlassen hat, darf die nächste Gruppe die Mensa betreten. Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppen in einem Einbahnstraßensystem durch die Mensa geleitet werden. Weiterhin gilt folgendes:

- Zum Essen dürfen die Masken abgesetzt werden.
- Zwischen den jeweiligen Gruppen werden die Oberflächen durch das Küchenpersonal gereinigt.
- Es darf ausnahmsweise die Mensa in Arbeitskleidung - mit Ausnahme der Schuhe - betreten werden, um eine enge Zusammenkunft in den Umkleiden zu vermeiden.
- Besteck/Geschirr wird je Person ausgegeben.
- Kreisverkehr/Einbahnstraßensystem mit Wegeleitsystem wird eingerichtet.
- Zugang von einer Seite, Ausgang zur anderen Seite.

Die Mitarbeiter an der Essensausgabe werden durch Rollos und Folien geschützt. Die Verpflegung wird je Teilnehmer ausgegeben, Buffets o.ä. sind nicht erlaubt.

Essensbestellungen oder sonstige Bestellungen bei externen Lieferdiensten sind verboten.

Internat/Gästehaus:

Die Unterbringung im Gästehaus erfolgt nicht zu touristischen Zwecken. Die Unterbringung dient dazu, den Lehrgangsteilnehmern mit weiter Anreise eine Übernachtungsmöglichkeit anzubieten, da das tägliche Pendeln unzumutbar wäre.

Es werden 1-2 Personen pro Doppelzimmer untergebracht, das heißt, es teilen sich 2-4 Personen eine Dusch- und WC-Anlage. Diese 2-4 Personen bilden ein festes Team, d.h. sie müssen zwingend den gleichen Lehrgang/Ausbildungsberuf haben. Gemeinschafts- & Sozialräume bleiben geschlossen. Besuch von externen Personen ist streng verboten.

Maximal 1 Person darf das Büro der Gästehausverwaltung betreten. Die Gästehausmitarbeiter sind im Büro durch eine Theke und Schreibtische mit ausreichend Abstand vor den Teilnehmern geschützt.

Das Gästehauspersonal unterstützt bei der Überwachung der Umsetzung des Hygieneplans. Zimmerbesuche der Gäste untereinander sind verboten.

Ausnahmsweise sollen sich die Gästehausbewohner in Ihrem Zimmer umziehen (Arbeitskleidung).

Die Lehrgangsteilnehmer werden gewerkeweise untergebracht. So haben z.B. alle Rohrleitungsbauer ihre Zimmer nebeneinander, damit sich morgens und abends die Gruppen nicht auf den Fluren kreuzen.

Eine Sonntags- oder Feiertagsanreise ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Verwaltung:

Alle Mitarbeiter arbeiten - soweit es geht - in Einzelbüros. Das Betreten der Büros durch weitere externe Personen ist verboten. Die Mitarbeiter dürfen die Mund-Nase-Bedeckung im Büro, sofern sie alleine sind, absetzen.

Es ist maximal eine Person auf den WC-Anlagen in der Verwaltung erlaubt. Ein Schild gibt den Status Frei/Besetzt an.

Hygieneplakate/Hygieneregeln:

Im gesamten Gebäude und auch auf dem Grundstück sind leicht verständliche Plakate mit Informationen zum Umgang in Bezug auf die Hygiene und Verringerung der Ansteckungsgefahr gut sichtbar ausgewiesen. Den Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.

Für die Mitarbeiter und Lehrgangsteilnehmer erfolgen Unterweisungen in das Hygienekonzept und die Themen „Händewaschen“ und „Tragen von Mund-Nase-Bedeckung“.

Wegeleitsysteme:

Entsprechend eingerichtete Wegeleitsysteme (Pfeile, Schilder, Markierungen, etc.) sind zwingend zu befolgen.

Ansprechpartner des ABZ und Kontaktmöglichkeiten:

Alle Ansprechpartner des ABZ stehen unter den gewohnten und bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Verstoß gegen das Hygienekonzept:

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, Ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Verstöße gegen das Hygienekonzept sowie Nicht-Befolgung von Regeln werden auf Grund der Gefahr durch das Corona-Virus und zum Schutze aller Beteiligten streng geahndet. Bei Fahrlässigkeit kann entsprechendes Verhalten zudem zur Anzeige gebracht werden.

Verdachtsfälle und/oder Symptome

Bei Verdachtsfällen oder Symptomen (Fieber, Husten, Atembeschwerden, etc.) ist umgehend die Leitung des ABZ zu informieren. Es muss sofort ein Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktiert werden. Alle Verdachtsfälle sind zudem in die Verbandsbücher einzutragen. Das ABZ muss im Verdachts- oder Krankheitsfall sofort verlassen werden. Die jeweiligen Meldepflichten an die zuständigen Behörden sind zu beachten.

Behördliche Informationsquellen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de
Robert-Koch-Institut: www.rki.de

Wohnbereich Gästehaus ABZ Kerpen (Freizeitbereich und Gemeinschaftsräume sind geschlossen)

Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage zu 11. Gesundheits u. Hygieneplan) - Stand 04.05.20

Reinigungs- und Desinfektionsbereich	Reinigung/ Desinfektion	Häufigkeit	Präparat	Konzentration/ Zubereitung	Anwendung
Hände waschen	R	zum Arbeitsbeginn, vor und nach dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettengang und Tierkontakt	Waschlotion in Spendern	gebrauchsfertig	auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen, gründlich abspülen und trocknen
Hände desinfizieren	D	nach Kontakt mit Stuhl, Urin u.a. Körperflüssigkeiten, nach Husten, Niessen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs, nach Ablegen der Schutzhandschuhe, vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	Händedesinfektionsmittel, ggf. viruswirksames Mittel (z. B. bei Verdacht auf virale Infektionsgefahr)	gebrauchsfertig	ausreichende Menge, mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben, i.d.R. 30 sec. bei Viruserkrankungen Herstellerhinweis beachten
Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Schrankoberflächen, Tische, Beisteller, Türen, Griffe, Lichtschalter, Fußböden, Fensterbänke, Spiegel	R	täglich	Reinigungsmittel/ Wasser	gem. Hersteller	feucht reinigen
Oberflächen von Gegenständen, Schränken, Tischen, Beistellern, Tür-/Fenstergriffe und Lichtschalter	D	täglich	Desinfektionsmittel	gem. Hersteller	Flächendesinfektion Scheuer- Wischdesinfektion
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Spülkasten, Duschtassen	R	täglich	Reinigungsmittel/ Wasser	gem. Hersteller	feucht reinigen
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Spülkastendrucker, Duschtassen	D	täglich, sofort bei sichtbarer Verschmutzung durch Erbrochenes, Stuhl, Urin usw.	Flächendesinfektionsmittel	gem. Hersteller	Flächendesinfektion Scheuer- Wischdesinfektion
Treppenhäuser, Handläufe, Aufzüge	R	täglich	Reinigungslösung	gem. Hersteller	feucht reinigen
Bedienelement Aufzüge, Handläufe u. Türgriffe Treppenhaus	D	täglich	Desinfektionsmittel	gebrauchsfertig	Flächendesinfektion
Reinigungsgeräte, -tücher und Wischbezüge	R	wöchentlich arbeitstäglich	Reinigungslösung Waschmittel	gem. Hersteller	Waschmaschine (mind. 60 C)